

## 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Aystetten

Auf Grund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgaben Gesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Aystetten folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Aystetten vom 30.06.2017 / 15.12.2017

### § 1 (Gebührenregelung)

Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2021 werden Grundgebühren bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss in Höhe von bis 4 m<sup>3</sup>/h 10,00 €/Jahr; bis 10 m<sup>3</sup>/h 15,00 €/Jahr; bis 16 m<sup>3</sup>/h 30,00 €/Jahr; über 16 m<sup>3</sup>/h 50,00 €/Jahr bzw. bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss in Höhe von bis 2,5 m<sup>3</sup>/h 10,00 €/Jahr; bis 6 m<sup>3</sup>/h 15,00 €/Jahr; bis 10 m<sup>3</sup>/h 30,00 €/Jahr; über 10 m<sup>3</sup>/h 50,00 €/Jahr und eine Verbrauchsgebühr von 2,41 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird bis zum 30.06.2021 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2021 festgesetzt.

### § 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aystetten, den 18. Dezember 2020

Peter Wendel  
1. Bürgermeister

